issum 029

Sevelen Nr. 4 - Erholungsgebiet

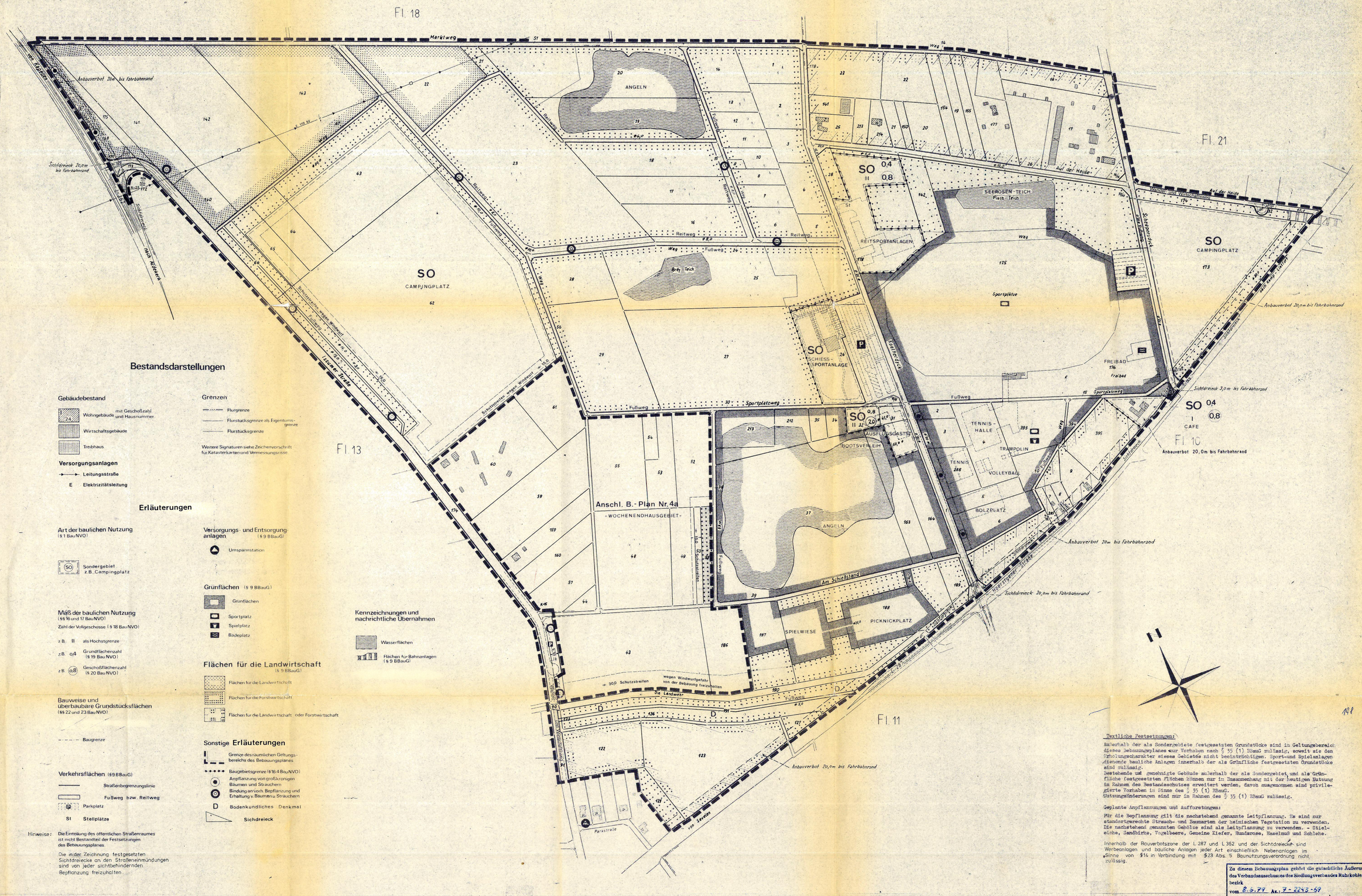

Textliche Festsetzungen:

Außerhalb der als Sondergebiete festgesetzten Grundstücke sind in Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes nur Vorhaben nach § 35 (1) BBauG zulässig, soweit sie den Erholungscharakter dieses Gebietes nicht beeinträchtigen. Sport- und Spielanlagen dienende bauliche Anlagen innerhalb der als Grünfläche festgesetzten Grundstücke sind zulässig.
Bestehende und genehmigte Gebäude außerhalb der als Sondergebiet und als Grünfläche festgesetzten Flächen können nur in Zusammenhang mit der heutigen Nutzung im Rahmen des Bestandsschutzes erweitert werden, davon ausgenommen sind privilegierte Vorhaben im Sinne des § 35 (1) BBauG.
Nutzungsänderungen sind nur im Rahmen des § 35 (1) BBauG zulässig.

Geplante Anpflanzungen und Aufforstungen:

Für die Bepflanzung gilt die nachstehend genannte Leitpflanzung. Es sind nur standortgerechte Strauch- und Baumarten der heimischen Vegetation zu verwenden. Die nachstehend genannten Gehölze sind als Leitpflanzung zu verwenden. - Stieleiche, Sandbirke, Vogelbeere, Gemeine Kiefer, Hundsrose, Haselnuß und Schlehe.

Innerhalb der Bauverbotszone der L 287 und L 362 und der Sichtdreiecke sind Werbeanlagen und bauliche Anlagen jeder Art einschließlich Nebenanlagen im Sinne von §14 in Verbindung mit §23 Abs. 5 Baunutzungsverordnung nicht zulässig.

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 8.5.79 Az.: 7-2243-59
Diesem Bebauungsplan haben der Verbandsausschuss und der Verbandsdirektor am gleichen Tage zugestimmt.
Der Verbandsdirektor
I. A.:
Essen, den 3.7.79

Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:
- §§ 1 ff. des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit Artikel 3, § 1 - Überleitungsvorschriften für die Bauleitplanung und die Sozialplanung - des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2221) und des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, berichtigt BGBl. I S. 3617)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.September 1977 (BGBl. I S. 1763)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19.Januar 1965 (BGBl. I S. 21)
- § 4 der "Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes" (BBauG) vom 29.November 1960 (GV NW S. 433) in der Fassung der "Vierten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes" (BBauG) vom 18.10.1978 (GV NW S. 545)
- § 103 Abs. 3 der "Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung -" (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.03.1970 (GV NW S. 96, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.1976 (GVNW S. 264)
- §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.1978 (GV NW S. 268)
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - Bekanntm.VO -) vom 22.09.1969 (GV NW S. 684).

Zu diesem Plan gehören eine Begründung und ein Eigentümerverzeichnis. Der Plan besteht aus _____ Blatt.

Diese Planungsgrundlage ist aufgrund einwandfreier Vermessungen erstellt. Sie stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis und der Örtlichkeit überein.
Der Oberkreisdirektor des Kreises K l e v e - Vermessungs- u. Katasteramt -
Kleve, den 7.7.1975
Im Auftrage: _____

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Der Oberkreisdirektor des Kreises K l e v e - Vermessungs- u. Katasteramt -
Kleve, den Dez. 1978
Im Auftrage: _____

Planverfasser: DIPL. RER HORST M. CLAUS Tonsworst in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt des Kreises Kleve
Der Oberkreisdirektor des Kreises K l e v e - Planungsamt -
Kleve, den 9.7.1975
Im Auftrage: _____

Gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (8) des Bundesbaugesetzes (BBauG) beschloß der Rat der Stadt/Gemeinde _____ am: _____
Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet.
_____, den _____
Bürgermeister Ratsmitglied
Der Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde _____ zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes vom _____ wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
_____, den _____
Stadtdirektor / Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde _____ stimmte am _____ diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auflegung gem. § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG).
_____, den _____
Bürgermeister Ratsmitglied
Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) nach ortsüblicher Bekanntmachung vom _____ in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich öffentlich ausgelegen.
_____, den _____
Stadtdirektor/ Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 103 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) - am _____ in der durch _____ Eintragungen geänderten Fassung - vom _____ Rat der Stadt/Gemeinde _____ als Satzung beschlossen worden.
_____, den _____
Bürgermeister Ratsmitglied

Gem. § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257) ist dieser Bebauungsplan mit Verfügung vom _____ Az.: _____ genehmigt worden?
Düsseldorf, den _____
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Gem. § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten mit Hinweis auf die öffentliche Auflegung des Bebauungsplanes am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.
In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 sowie 155 a Sätze 1 und 2 des Bundesbaugesetzes (BBau) hingewiesen!
Der Bebauungsplan hat am _____ Rechtskraft erlangt.
_____, den _____
Bürgermeister

GEMEINDE ISSUM

Bebauungsplan Issum - Sevelen Nr. 4 nach § 30 BBauG

»Erholungsgebiet Sevelen«

Gemarkung Sevelen, **Fl.** 10, 13, 18 u. 21

Maßstab 1:2000

Ausfertigung